

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0140/2012

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Hülk

Ruf:

492 6121 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

08.03.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße zur Nachverdichtung und Innenentwicklung - zur geänderten Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen - zu ändern.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 891 und 892.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 sollen die Grundstücksflächen der ehemaligen Brüder-Grimm-Schule einer Wohnbebauung zugeführt werden indem die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses von 2010 (Auslober Wohn- und Stadtbau GmbH) geschaffen werden. Da es sich – sowohl hinsichtlich des Ist-Zustands als auch der bislang gültigen Bebauungsplan-Festsetzungen - um eine maßvolle Nachverdichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum handelt, wird die 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Auf eine frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird im beschleunigten Verfahren verzichtet. Eine Information der Anwohner über die Bauabsichten im Plangebiet und die Ergebnisse des durchgeführten Wettbewerbs hat aber durch die Wohn- und Stadtbau GmbH am 13.01.2011 stattgefunden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt; eine Anpassung ist somit nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können der Berichtsvorlage Nr. 141/2012 entnommen werden.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan